

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Doll

Datum:
02.05.2018

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Einrichtung einer zweiten Stellvertretung im Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg gem. § 75 Abs. 1 Satz 5 NKomVG

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	29.05.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	30.05.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gem. § 75 Abs. 1 Satz 3 bis 5 NKomVG ist für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses jeweils eine namentliche Stellvertretung zu bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertretung bestimmen. Letzteres gilt insbesondere der Sicherstellung der Präsenz von kleineren Fraktionen oder Gruppen, wenn sowohl das Mitglied als auch dessen Vertretung verhindert sind.

In der aktuellen Wahlperiode besteht die Möglichkeit der Benennung einer zweiten Stellvertretung im Verwaltungsausschuss nach § 75 Abs. 1 Satz 5 NKomVG für folgende Fraktionen:

1. AfD- Fraktion
2. Fraktion Die LINKE

Entscheiden sich die berechtigten Fraktionen von der Option einer zweiten Stellvertretung Gebrauch zu machen, ist eine Festlegung der Reihenfolge der Stellvertretung notwendig. Ein nicht anwesendes Mitglied eines beschließenden Ausschusses oder des Verwaltungsausschusses darf grundsätzlich nur durch seinen persönlichen Vertreter vertreten werden. Erst wenn dieser auch verhindert ist, ist der zweite Vertreter zur Vertretung berufen.

Beschlussvorschlag:

1. Die AfD-Fraktion benennt folgende zweite Stellvertretung nach § 75 Abs. 1 Satz 5 NKomVG:

Verwaltungsausschuss

Originäres Mitglied: Prof. Dr. Gunter Runkel

1. Stellvertretung: Robin Gaberle

2. Stellvertretung: _____

2. Die Fraktion Die LINKE benennt folgende zweite Stellvertretung nach § 75 Abs. 1 Satz 5 NKomVG:

Verwaltungsausschuss

Originäres Mitglied: Michèl Pauly

1. Stellvertretung: David Amri

2. Stellvertretung: _____

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 47,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

- c) an Folgekosten:

- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

-keine-

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
